

Vertrag zum Jahresabonnement

Schul- und Mensaverein der Gesamtschule Velbert -Neviges, Waldschlösschen 37, 42553 Velbert

Anmeldung zum Mittagessen

Bitte ankreuzen:

- ☐ 4 Tage-Abonnement (Mo, Mi, Do, Fr), 12 Monatsraten à 54€
☐ 5 Tage-Abonnement (Mo - Fr), 12 Monatsraten à 67€

Das Entgelt stellt eine Mischkalkulation dar und berücksichtigt, dass an manchen Tagen infolge Ferien, Krankheit, beweglichen Ferientagen, Schulveranstaltungen oder anderer schulorganisatorischer Maßnahmen Essenstage wegfallen können.

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten		Telefon
Anschrift		E-Mail
Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Vertragsbedingungen vollständig gelesen zu haben und anzuerkennen.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Die gemachten Angaben werden elektronisch gespeichert. Sie werden ausschließlich für die interne Organisation sowie zu Abrechnungszwecken benutzt. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Ich bestätige, dass ich mit der elektronischen Speicherung einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Schul- und Mensaverein der Gesamtschule Velbert-Neviges Zahlungen in Form der für das Mensa-Essen zu leistenden monatlichen Raten von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Mensaverein gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

IBAN: DE _____ BIC: _____

Name des Kreditinstituts _____

Name der/des Kontoinhabers/in: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

Vertragsbedingungen

Mit dem Abschluss eines Vertrags zum Jahresabonnement ist das im Vertrag benannte Kind berechtigt an 4 oder 5 Tagen an der Essensversorgung durch den Schul- und Mensaverein an der Gesamtschule Waldschlösschen teilzunehmen. Der für die Teilnahme erforderliche Schülerschein wird den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres neu ausgehändigt und ist für das gesamte Schuljahr gültig. Der Abonnent/die Abonnentin ist nicht berechtigt, seine Abokarte Dritten zu überlassen, damit diese die Karte benutzen können. Auch darf der Abonnent/die Abonnentin sein Essen nicht dazu benutzen, dass andere Kinder davon mitessen.

Essensangebot:

Um am Mittagessen teilzunehmen, ist keine Vorwahl eines Menüs nötig. Die Schülerinnen und Schüler können direkt vor Ort aus 3 Menüs wählen oder sich einen Salatteller individuell zusammenstellen.

Verlust Abokarte (Schülerschein):

Wird eine Abokarte/ Ausweis einmalig vergessen, kann am Kiosk ein Tagesersatz ausgehändigt werden. Bei Verlust der Abokarte ist dies unverzüglich dem Schul- und Mensaverein anzuzeigen. Eine Ersatzabokarte in Form eines neuen Schülerscheines kann gegen eine Gebühr von 5,-€ im Sekretariat beantragt werden.

Nichtzahlung:

Die monatlichen Abobeträge werden zu Beginn eines jeden Monats vom angegebenen Konto abgebucht. Sollte einer Lastschrift durch Sie widersprochen werden oder die Lastschrift aus anderen Gründen nicht eingelöst werden, so sind neben der offenen Abogebühr auch die Kosten der Rücklastschrift und eine Bearbeitungsgebühr von 7,-€ durch Sie zu tragen. Wir behalten uns vor, das Abo bis zum Zahlungsausgleich, vorübergehend zu sperren. Bei Nichtzahlung wird ihr Kind vom Mensa-Essen ausgeschlossen. Es gilt, dass im Falle der Nichteinlösung der Lastschrift auf Grund fehlender Kontendeckung der Schul- und Mensaverein berechtigt ist, ein Mahnverfahren einzuleiten und rückständige Forderungen kostenpflichtig einzutreiben.

Bildung und Teilhabe:

Die Kosten für das Mittagessen in der Schule können durch das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** erstattet werden. Anspruch darauf haben Kinder, deren Eltern Sozialleistungen beziehen. Der Antrag „A4 Bescheinigung gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ ist in unserem Büro oder auf unserer Homepage erhältlich und muss immer von uns unterschrieben werden. Bis zur Einreichung der Bewilligung in Kopie und dem Zahlungseingang der bezuschussenden Stelle, muss der **volle Betrag durch die Eltern in Vorkasse** geleistet werden und wird dann automatisch erstattet, sobald wir von einer öffentlichen Stelle einen Zahlungseingang für Ihr Kind haben.

Kündigung:

Eine Kündigung ist ausschließlich zum Ende des Schuljahres (31.07) möglich, wenn die schriftliche Kündigung mit Originalschrift bis zum 30.06. vorliegt. Bei nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Schuljahr. Eine Kündigung innerhalb des Schuljahres ist nicht möglich, da der monatliche Preis immer das ganze Schuljahr als Grundlage, also 12 Raten innerhalb des Schuljahrs, annimmt. Dadurch können wir den monatlichen Preis niedriger halten.

Bei Schulwechsel, Beendigung des Schulverhältnisses und Umzug gibt es die Möglichkeit, auch während des Schuljahres zu kündigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen am schnellsten per E-Mail unter schulmensaverein@waldschloesschen.schule zur Verfügung

Stand: Velbert, März 2026